

## **Vergabebedingungen für die Titel Deutscher Champion Club und Deutscher Jugendchampion Club**

Die Anwartschaften (CAC) werden in der Offenen-, Zwischen- und Championklasse in Wettbewerb gestellt. Die Vergabe der Anwartschaft ist in das Ermessen des Richters gestellt.

Die Vergabe des Titels „Deutscher Champion“ erfolgt nach den Vergaberichtlinien des VDH. Die vier Anwartschaften (CAC) müssen unter mindestens drei verschiedenen Richtern errungen werden. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft, muss ein Zeitabstand von mindestens 12 Monaten und einen Tag liegen. Die Anwartschaften müssen auf einer Spezialzuchtschau oder auf einer Sonderschau unseres Clubs im Rahmen einer CACIB- oder Allgemeinen Zuchtschau innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben werden, mindestens zwei der Anwartschaft müssen auf einer CACIB- oder Allgemeinen Zuchtschau erworben werden.

Die Anwartschaften (CAC) erhalten die mit V1 bewerteten Hunde in den vorgenannten Klassen. Die Reserve-Anwartschaften (Res-CAC) gehen jeweils an die zweiten mit V bewerteten Hunde.

Sofern der Gewinner der Anwartschaft (CAC) den Titel „Deutscher Champion“ bereits führt, wird die Reserve Anwartschaft (Res-CAC) nachträglich in eine Anwartschaft (CAC) umgewandelt.

Der Titel „Deutscher Jugendchampion“ kann nur durch mindestens drei Anwartschaften (CAC-J) in der Jugendklasse errungen werden. Er berechtigt jedoch nicht, zum Ausstellen in der Championklasse.

Jede Anwartschaft wird auf dem Bewertungsbogen vermerkt. Sobald die erforderliche Anzahl von Anwartschaften unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen erworben wurde, schickt der Besitzer des Hundes Kopien der Bewertungen sowie der Ahnentafel an die/den Zuchtschauobfrau/mann die/der den Hund dann als Träger des Titels registriert und die Ausstellung der Urkunde veranlasst. Innerhalb von vier Wochen geht diese Urkunde dem Besitzer zu.

Erst nach Erhalt der Urkunde gilt der Titel als verliehen.

Der DCC erkennt vergleichbare Anwartschaften (CAC) andere den Collie betreuende Vereine innerhalb des VDH an und bezieht sie in seine Titel-Vergabe mit ein, wenn mindestens eine Anwartschaft auf einer Sonderschau oder Spezial-Zuchtschau des DCC erworben wurden.

Der vom DCC vergebene Titel „Clubsieger“ berechtigt nicht in der Championklasse auf unseren Sonder- und Spezialzuchtschauen auszustellen.